



Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr

Eckpunkte des BMDV zur Gigabitstrategie



Eckpunkte des BMDV zur Gigabitstrategie

Ob Verkehr und Mobilität, Wirtschaft und Verwaltung, Arbeit und Alltag: Die Digitalisierung ist der Booster für mehr Fortschritt, für mehr Klimaschutz, für neue Chancen. Flächendeckende, hochleistungsfähige digitale Infrastrukturen sind die Voraussetzung dafür, dass uns die digitale Transformation Deutschlands umfassend gelingt. Die Gigabitstrategie wird der zentrale Kompass auf dem Weg zu digitalen Hightech-Netzen in Deutschland sein.

Unser Ziel für ein modernes Deutschland ist klar: Bis zum Jahr 2030 wollen wir Glasfaser bis ins Haus und den neuesten Mobilfunkstandard überall dort, wo Menschen leben, arbeiten oder unterwegs sind.

In einem ersten Schritt wollen wir bis Ende 2025 die Anzahl der Glasfaseranschlüsse verdreifachen. Bis dahin wollen wir außerdem, dass mindestens die Hälfte der Haushalte und Unternehmen mit FTTB/H versorgt ist.

Diese ambitionierten Ziele wollen wir erreichen, indem wir Verfahren beschleunigen und vereinfachen, die Förderpolitik für den Glasfaserausbau optimieren und alles tun, um Lücken im Mobilfunknetz zu schließen.

Wir freuen uns, dass die Telekommunikationsbranche allein in den privatwirtschaftlichen Glasfaserausbau 50 Milliarden Euro bis 2025 investieren will.

Das begleiten und unterstützen wir mit passenden Rahmenbedingungen. Dafür erarbeiten wir eine umfassende Gigabitstrategie mit folgenden Kernpunkten:

1. Wir sorgen für mehr Geschwindigkeit und bessere Rahmenbedingungen beim Ausbau

Die Bundesregierung will die Genehmigungsprozesse beim Infrastrukturausbau beschleunigen. Einen Beitrag hierzu leisten schlankere Prozesse und eine stärkere Vernetzung der Akteure auf Basis digitaler Verfahren. Dafür brauchen wir auch ein starkes Engagement der Länder.

a) Genehmigungsverfahren vereinfachen und digitalisieren

Es gibt auf Bundesebene bereits Gesetze, die Bund, Länder und Kommunen nutzen können, um den Netzausbau zu beschleunigen. Gleichwohl gibt es insbesondere im **Baurecht auf Länderebene** Ansatzpunkte für weitere Gesetzesanpassungen, mit denen das Ausbautempo erhöht werden kann. Wir bitten die Bundesländer, bis Ende 2022 entsprechende Gesetzesänderungen vorzunehmen.

In Betracht kommen unter anderem

- die **Freistellung vom Erfordernis der Baugenehmigung**, unter anderem für die Errichtung mobiler Masten (als Übergangslösung bis zur Errichtung stationärer Masten) sowie für Änderungen an bestehenden Mobilfunkmasten,
- die Möglichkeit des **vorzeitigen Baubeginns** bis zur Erteilung der Baugenehmigung,
- die Vereinheitlichung und Verringerung der landesgesetzlich vorgeschriebenen **Grenzabstände** von Antennen und Masten bspw. im Außenbereich sowie
- der Wegfall der **Kampfmittelprüfung** bei nach dem Krieg errichteten Bestandstrassen.

Wir wollen, dass **Rahmenezustimmungen** stärker genutzt werden. Statt vieler Anträge ist dabei nur eine Bauanzeige erforderlich. Die Arbeiten können so schneller beginnen. Ein Vorgehen, wie es in Niedersachsen bereits erprobt ist.

Genehmigungsverfahren sollen digital und ohne Medienbrüche abgewickelt werden. Länder und Kommunen erproben derzeit im Rahmen des **Onlinezugangsgesetzes (OZG)** Möglichkeiten zur Digitalisierung der Genehmigungsverfahren.

Mecklenburg-Vorpommern sowie Rheinland-Pfalz und Hessen führen in den Bereichen der Baugenehmigung und der wegerechtlichen Zustimmung entsprechende Pilotprojekte. Deren Best Practice Erfahrungen sollen möglichst viele weitere Länder motivieren, auf digitale Verfahren zu setzen.

b) Einsatz alternativer Verlegemethoden

Alternative Verlegetechniken, wie z.B. Trench-, Fräs- und Pflugverfahren oder die Mitnutzung bestehender oberirdischer Telekommunikationsleitungen können den Ausbau deutlich schneller, günstiger und effektiver machen.

Das Telekommunikationsgesetz (TKG) ermöglicht den Einsatz dieser Techniken. Wichtig ist, dass diese Möglichkeiten flächendeckend genutzt werden.

Wir unterstützen die laufenden Normungs- und Standardisierungsprozesse für alternative Verlegetechniken beim Deutschen Institut für Normung (DIN) und bei der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV). Die Normungs- und Standardisierungsprozesse sollen in der ersten Jahreshälfte 2023 abgeschlossen werden. Auf Grundlage einer DIN-Norm sollen der Umgang und der Einsatz der Verfahren bei Kommunen, Landkreisen und TK-Unternehmen deutlich vereinfacht und ihre Akzeptanz erhöht werden.

Zudem prüfen wir, ob befürchtete Ausbaurisiken bzw. unerwartete Bauschäden im Zusammenhang mit dem Einsatz neuer Verlegemethoden entstehen und ggf. abgedeckt werden können.

Durch Pilotprojekte wollen wir Potenziale oberirdischer Verlegemethoden aufzeigen, die vorhandene TK- und Energieinfrastrukturen mitnutzen.

c) Mehr Transparenz durch das Gigabit-Grundbuch

Wir bauen ein **Gigabit-Grundbuch auf**, mit dem wir Transparenz schaffen und umfangreiche Informationen abgerufen werden können – zum Beispiel über unterversorgte Gebiete, mitnutzbare Infrastrukturen, Grundstücke und Liegenschaften des Bundes, der Länder und Kommunen.

Hierfür wird das BMDV in einem ersten Schritt Zuständigkeiten der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft an die Bundesnetzagentur überführen. Dabei handelt es sich um den Breitbandatlas, die Mobilfunknetzvorausschau sowie die Vorarbeiten zum Aufbau einer Liegenschaftsdatenbank.

Entsprechende Portale der Länder werden in Abstimmung mit diesen soweit möglich eingebunden, um eine Datendrehscheibe zu implementieren.

Im Zuge der Digitalisierung der Verkehrsinfrastrukturen des Bundes schaffen wir die Voraussetzungen für deren Mitnutzung für Versorgungsleitungen, Telekommunikationslinien und sonstige digitale Infrastrukturen.

2. Wir optimieren die Förderung des Glasfaserausbaus

a) Förderung ohne Aufgreifschwelle ab 2023

Trotz angekündigter eigenwirtschaftlicher Investitionen im ländlichen Bereich wird es auch zukünftig Gebiete geben, die wirtschaftlich nicht erschlossen werden können und staatliche Unterstützung benötigen. Ab 2023 gibt der beihilferechtliche Rahmen die Möglichkeit, **ohne Aufgreifschwelle** auch Haushalte zu fördern, die bereits mit 100 Mbit/s versorgt sind. Unser Gigabit-Förderprogramm ist damit europaweit einzigartig.

- Wir setzen dabei mit Blick auf die große Zahl förderfähiger Anschlüsse auf eine gestaffelte Förderung. Gebiete mit einer vergleichsweise schlechten Versorgungsperspektive sollen schneller in die Förderung kommen als solche mit einem höheren Potenzial für eine privatwirtschaftliche Erschließung.
- Als Indiz dafür kann ein im Fördergebiet noch bestehender hoher Anteil an weißen Flecken als einfach feststellbares Formalkriterium dienen.
Ein dem Markterkundungsverfahren vorgeschaltetes, weiteres Verfahren ist dann entbehrlich. Künftig sollen die Länder eine entscheidende Rolle spielen. Ihnen wird der Spielraum eingeräumt, zu entscheiden, in welchen Regionen ein geförderter Ausbau stattfinden soll.
- Etablierte Verfahren bleiben möglichst weitgehend erhalten. Änderungen an den Fördersätzen sind nicht beabsichtigt. Das gibt Planungssicherheit für Länder und Kommunen.
- Künftig sollen größere Fördercluster gebildet werden, um eine stärkere Abdeckung zu erreichen. Unsere Vorstellungen werden wir nun konkretisieren. Bis Mitte 2022 werden wir die offenen Fragen im Dialog mit unseren Partnern klären. So können sich die Kommunen auf die konkrete Ausgestaltung der Förderkulisse ab 2023 einstellen und bekommen Planungssicherheit.

b) Förderverfahren beschleunigen und Kommunen unterstützen

- Wir werden die Antragstellung im Förderverfahren schrittweise voll elektronisch ausgestalten (digital in – digital out).
- Die Antragsteller müssen künftig nur vertraglich verbindliche Ausbaumeldungen im Markterkundungsverfahren berücksichtigen.
- Die verschiedenen Ausschreibungen im Betreibermodell für Bau, Planung und Betrieb sollen zukünftig parallel geführt werden können. Dies kann für das Förderverfahren zu einer Zeitersparnis von mehreren Monaten führen.
- Musterverträge vereinfachen und beschleunigen den Förderprozess für die Kommunen erheblich, weil die zeitraubende und komplexe Vertragsgestaltung zum Netzausbau/-betrieb einer jeden Kommune mit den TK-Unternehmen entfällt und eine sachgerechte Verteilung von Rechten und Pflichten gewährleistet wird. Ein Mustervertrag, wie er für das Wirtschaftlichkeitslückenmodell bereits verbindlich vorgegeben wird, wird auch für das Betreibermodell eingeführt werden, um das Verfahren durch Standardisierung und Vereinfachung zu verkürzen und um die Attraktivität des Betreibermodells deutlich zu stärken. Darin sehen wir eine große Hilfe für die kommunale Verwaltung.
- Die wirkungsvolle Beratung und Unterstützung der Kommunen werden wir auch im Hinblick auf die Neuausrichtung des Förderverfahrens konsequent fortsetzen. Die Instrumente dafür sind etwa der Einsatz von **Förderlotsen** der Projektträger und das Angebot von Handreichungen zur Verfahrensführung und Muster-Dokumenten für die Kommunen.
- Das Gigabitbüro des Bundes wird in Abstimmung mit den entsprechenden Stellen der Länder die beteiligten Kommunen hierbei aktiv unterstützen; etwa durch Roadshows.

c) Anreize für den Ausbau setzen

- Das **KfW-Förderprogramm**, das über zinsverbilligte Kredite den marktlichen Breitbandausbau unterstützt, nimmt zunehmend Fahrt auf, so dass in 2022 bis Mitte März bereits rund 180 Mio. Euro an zinsverbilligten Darlehen durch die KfW zugesagt werden konnten. Wir werden dieses Instrument mit den erforderlichen weiteren Haushaltsmitteln ausstatten.
- **Gutscheine** kommen grundsätzlich als Instrument zur Stärkung der Nachfrage und Verbesserung der Versorgung als Überbrückung bis zur Gigabitterschließung in Betracht. Die Ausgestaltung eines möglichen Gutschein-Programms werden wir prüfen.

→ Nachfragestimulierend wirken auch **Informationskampagnen für Bauherren und Architekten**, die die Erschließung bzw. Ausstattung von Gebäuden mit Hochleistungsanschlüssen von Anfang an einplanen sollten. Gleiches gilt für die Verpflichtung zur Ausstattung von neuen oder umfangreich renovierten Mehrfamilienhäusern mit passiven Infrastrukturen für Netze mit sehr hoher Kapazität (Inhouse-Verkabelung).

d) Moderner europäischer Rechtsrahmen

Wir setzen uns auf europäischer Ebene dafür ein, dass die Richtlinie 2014/61/EU über Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation modernisiert und an den Ausbau von „Very High Capacity“-Netzen angepasst wird. Im Rahmen der Überarbeitung der europäischen Breitbandbeihilfavorschriften machen wir uns intensiv dafür stark, dass wir in Deutschland rechtssicher und ambitioniert den flächendeckenden Ausbau von Gigabitnetzen und leistungsstarken Mobilfunknetzen dort unterstützen können, wo kein privatwirtschaftlicher Ausbau stattfindet.

3. Wir sorgen für eine flächendeckende Mobilfunkversorgung

a) Rahmenbedingungen für den privatwirtschaftlichen Ausbau

2025 laufen die Nutzungsrechte für wichtige Mobilfunkfrequenzen aus den Spektren 800 MHz, 1,8 GHz und 2,6 GHz aus. Es bedarf eines regulatorischen Konzeptes, wie die bedarfsgerechte Bereitstellung von freiwerdenden Frequenzen die Versorgung mit öffentlichem Mobilfunk verbessert und zugleich den Wettbewerb unter den Mobilfunknetzbetreibern stärkt.

Die Bundesnetzagentur hat bereits die Erarbeitung eines **Gesamtkonzeptes** angekündigt, das einerseits **Antriebsfeder für den flächendeckenden 5G-Ausbau und die bedarfsgerechte Netzverdichtung sowie Taktgeber für wirksamen Wettbewerb und Kooperationen** sein soll. Das Konzept bildet die Grundlage für wichtige, durch die unabhängige Behörde zu treffende Weichenstellungen in Bezug auf die Bereitstellung von Frequenzen und Marktregulierung im Bereich Telekommunikation.

b) Mobilfunklücken schließen und 5G voranbringen

- In für Mobilfunknetzbetreiber unwirtschaftlichen Gebieten, in denen weder Versorgungsauflagen noch vertragliche Ausbauverpflichtungen greifen, bietet das **Mobilfunkförderprogramm** Unterstützung.
- Die **Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft** bleibt bestehen. Sie fokussiert sich auf ihr Kerngeschäft, die Administration des **Förderprogramms** sowie die Suche und Erschließung von Standorten. Sie soll in der Fläche, wo die Masten gebaut werden, präsent sein und unterstützt Unternehmen und Kommunen mit konkreten Ansprechpartnern als „**Kümmerer**“ direkt vor Ort. Sie schließt Musterverträge mit Akteuren, die an vielen Orten Grundstücke für geförderte Standorte bereitstellen können, wie es soeben mit der Bayerischen Staatsforsten gelang. Damit werden Standortbetreiber und Mobilfunknetzbetreiber entlastet, Länder und Kommunen eng eingebunden und Synergie- und Standardisierungspotenziale ausgeschöpft.

- Seit Februar 2022 können sich die Standortbetreiber für die Mobilfunkförderung bewerben. Wir erwarten, dass die Mobilfunknetzbetreiber **jeden förderfähigen Standort**, den die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft durch die Förderung bereitstellen kann, für die Versorgung der Kunden vor Ort **nutzen**.
- Die Erhebung von Daten und Darstellung im **Gigabit-Grundbuch** wird hingegen auf die **Bundesnetzagentur** übertragen. Schnittstellen werden vermieden und Unternehmen von Doppelzulieferungen befreit.
- Durch die zukunftsfähige Dimensionierung und Anbindung geförderter Infrastrukturen mit Glasfaser wird nicht nur im ersten Schritt eine Versorgung mit 4G sichergestellt, sondern auch die Basis für die bedarfsgerechte **Umstellung auf den 5G Mobilfunk** gelegt und somit ein nachhaltiger und ressourcenschonender Ansatz verfolgt. Zugleich nutzen wir dabei Synergien mit dem Festnetzausbau.

c) Bessere Mobilfunkversorgung an Bahnstrecken

Das Nutzungserlebnis beim Telefonieren und Surfen in Zügen muss verbessert werden.

- Ab 2023 sollen die Frequenzen für den Mobilfunk entlang von Bahnstrecken besser genutzt werden können. Das bereits laufende **GSM-R Förderprogramm** wird weiter umgesetzt, damit auf der Schiene ab 2023 nur noch Fahrzeuge mit störfesten GSM-R-Empfangsgeräten verkehren und eine uneingeschränkte Nutzung der 900 MHz-Frequenzen für Breitbandanwendungen mit 4G und 5G möglich ist.
- Damit eine verbesserte Mobilfunkversorgung der Bahnstrecken auch in den Zügen ankommt, ist ergänzend zu prüfen, ob und an welchen Stellen zur Verbesserung der Mobilfunk- und WLAN-Nutzung **in den Zügen** und Bahnhöfen weitere Maßnahmen (z.B. Repeater, frequenzdurchlässige Scheiben, WLAN-Hotspots an Bahnhöfen) notwendig sind.
- Damit es nicht länger zu Verbindungsabbrüchen bei Tunneldurchfahrten kommt, müssen Mobilfunknetzbetreiber für Baumaßnahmen schneller Zugang zu **Bahntunneln** erhalten. Die bisherigen Verfahrensdauern sollen daher halbiert und ein Jahr Umsetzungszeit nicht mehr überschritten werden.
- Zudem unterstützen wir **Kooperationen** zwischen Netzbetreibern und der Deutschen Bahn, der auch im Hinblick auf den Ausbau von Glasfaserinfrastrukturen entlang des Schienennetzes eine wichtige Rolle zukommt.

d) Innovationspotenzial von Mobilfunk-Netzen heben

- Mit dem **5G-Innovationswettbewerb** hat das BMDV begonnen, deutschlandweit Kommunen, Unternehmen und Forschungszentren bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer 5G-Anwendungen zu unterstützen und damit Zutrittsbarrieren zu zukünftigen Geschäftsmodellen, u.a. für **Campusnetze**, zu verringern. Mit den Ergebnissen dieser Pionierprojekte werden im nächsten Schritt weitere potenzielle Nachfrager bei der Umsetzung eigener 5G-Digitalisierungsprojekte unterstützt.
- Neben adressatengerechten Anleitungen und Informationen ist hierbei insbesondere die **Vernetzung** relevanter Akteure vor Ort bedeutsam. Denkbar sind gemeinsame Aktionen mit Industrie- und Handelskammern, Roadshows, aber auch 5G-Manager in Ländern, Kreisen oder regionalen Digitalisierungsinitiativen sowie Dialogforen.
- Darüber hinaus unterstützen wir die marktgetriebene Entwicklung und Implementierung von Schlüsseltechnologien in der TK- und Anwendungsbranche (**6G, Open-RAN, Netzvirtualisierung**), um die Telekommunikationstechnologie zukunftssicher zu gestalten.
- Im Rahmen der **Open RAN-Förderung** unterstützt das BMDV mit bis zu 300 Mio. Euro bis 2024 Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in drei Maßnahmenbereichen: 1.) Der Aufbau eines Open Labs stellt Interessierten eine Forschungsinfrastruktur unter Laborbedingungen zur Verfügung, 2.) In Open RAN-Cities testen Mobilfunknetzbetreiber Open RAN-Komponenten im realen Wirkbetrieb und 3.) Ab Sommer 2022 werden Unternehmen und Forschungsinstitute insbesondere im Hinblick auf die Hersteller- und Dienstleisterseite bei der Erforschung und Entwicklung Open RAN-basierter Hardware, Software und Dienstleistungen unterstützt.

4. Wir arbeiten eng mit den Ländern und Kommunen sowie den Marktteilnehmern zusammen

Eine Beschleunigung des Ausbaus digitaler Infrastrukturen kann nur in enger Kooperation zwischen Staat und Markt, Bund, Ländern und Kommunen gelingen. Das ist die Klammer, die alle Maßnahmen verbindet. Hierzu pflegen wir einen institutionalisierten Branchendialog. Außerdem werden wir neben den etablierten Gremien auf Arbeitsebene einen Bund-Länder-Ausschuss auf Staatssekretärssebene einsetzen, der viermal im Jahr tagen soll.

Neben Fragen der Förderung sollen darin auch Aspekte adressiert werden, die den marktgetriebenen Ausbau von Breitband- und Mobilfunknetzen betreffen. Der Ausschuss wird insbesondere die Umsetzung der Gigabitstrategie nachhalten.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Digitales und Verkehr
Referat DK 10
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Stand

März 2022

Gestaltung

MedienMélange: Kommunikation!
Hamburg

Bildnachweis

neoleo/iStock

